

SDS

2016-11-18/644-3552  
Bearbeiter/in: Herr Schacht  
E-Mail: nonno.schacht@schwerin.de

III  
01  
Herrn Czerwonka

### **Stadtvertretung am 21.11.2016**

**hier: Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Herrn Ralph Martini zur DS 00782/2016 - Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung)**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) wird überarbeitet und nicht beschlossen. Begründung in der Antragsbegründung.
2. Die nächste Überarbeitung wird öffentlich und mit ausreichend Partizipationsmöglichkeiten Betroffener und Interessierter umgesetzt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

#### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

#### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Die Begründung für die Gesamtforderung ist nicht zutreffend. Die Satzung wurde umfänglich in allen städtischen Ortsbeiräten und den städtischen Ausschüssen in öffentlichen Sitzungen mehrfach erörtert.

Zusätzlich wurde eine Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte am 18.10.2016 im Rathaus, Am Markt und eine Informationsveranstaltung für die Gewerbetreibenden am 19.09.2016 in der Volkshochschule in der Puschkinstraße durchgeführt.

Aus der Erörterung resultierten verschiedene Anträge und Vorschläge zur Ergänzung, Änderung bzw. Herausnahme einzelner Punkte. Diese wurden geprüft und konnten weitestgehend berücksichtigt werden.

Daher wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.  
  
Bernd Nottebaum